



St. Hubertus Bruderschaft Wickrathhahn e.V.



Beantragung einer Auszeichnung

(einzureichen beim 1. Geschäftsführer bis zum 28.02. des entsprechenden Jahres)

anlässlich der Prunk 20_____ für Herrn/Frau

Gruppe: _____

Art der Auszeichnung:

<input type="checkbox"/>	<i>Verdienstorden der Bruderschaft</i>	
<input type="checkbox"/>	<i>Silbernes Verdienstkreuz des Bundes SVK</i>	
<input type="checkbox"/>	<i>Hoher Bruderschaftsorden des Bundes HBO</i>	<i>(Voraussetzung: SVK)</i>
<input type="checkbox"/>	<i>Sebastianus Ehrenkreuz des Bundes SEK</i>	<i>(Voraussetzung: SVK, HBO)</i>
<input type="checkbox"/>	<i>Schulterband zum SEK</i>	<i>(Voraussetzung: SVK, HBO, SEK)</i>
<input type="checkbox"/>	<i>Sonstiges:</i>	

Begründung:

(Hinweis: siehe auch beiliegenden Auszug aus den Verleihbestimmungen des Bundes. Langjährige Gruppenzugehörigkeit oder sonstige Verdienste für die Gruppe sollten durch die Gruppe selbst honoriert werden)

Antragsteller: _____

Datum: _____

1. Brudermeister:
Heinz Ritters
Verdistr. 11
41189 Mönchengladbach
Tel.: 02166/57508

1. Geschäftsführer:
Udo Ditges
Hahner Hofstr. 34
41189 Mönchengladbach
Tel.: 02166/551270

Email:
info@bruderschaft-wickrathhahn.de
Internet:
www.bruderschaft-wickrathhahn.de

Auszug aus den Verleihbestimmungen des Bundes, Stand 02.07.2011

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

Auszeichnungen, Orden und Ehrenzeichen werden für langjährigen Einsatz und für Verdienste um die Bruderschaft, Bezirk, Diözese und den Bund auf Antrag hin verliehen. Daneben können hervorragende Einzelleistungen im Sinne der Zielsetzung des Bundes durch die Verleihung von Auszeichnungen, Orden und Ehrenzeichen gewürdigt werden.

§ 5 Verleihungsbestimmungen

1. Auszeichnungen

1.1. Silbernes Verdienstkreuz (SVK)

Das Silberne Verdienstkreuz kann an Schützenschwestern und Schützenbrüder verliehen werden, die sich innerhalb der Bruderschaft oder der Organisation des Bundes Verdienste erworben haben.

1.2. Hoher Bruderschaftsorden (HBO)

Der Hohe Bruderschaftsorden kann an Schützenschwestern und Schützenbrüder verliehen werden, die sich um die Bruderschaft oder den Bund und seine Organisation besonders verdient gemacht haben.

1.3. St. Sebastianus Ehrenkreuz (SEK)

Das St. Sebastianus Ehrenkreuz kann an Schützenschwestern und Schützenbrüder verliehen werden, die im Besitz des Hohen Bruderschaftsordens sind und sich in hervorragender Weise über einen längeren Zeitraum um das historische Schützenwesen verdient gemacht haben.

1.4. Schulterband zum SEK

Das Schulterband zum St. Sebastianus Ehrenkreuz kann an Schützenschwestern und Schützenbrüder verliehen werden, die sich in überzeugender Weise um das Schützenwesen verdient gemacht haben. Besonderer Wert ist auf die Feststellung christlicher Wert- und Lebensmaßstäbe zu legen.